

# Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands

Verlag Helm. Fahrendrach, Düsseldorf, Sterrastraße 7, Telefon 14742 + Druck und Versand Joh. van Riken, Arefeld, Luth. Kirchtr. 53, Telefon 24514 + Bestellungen durch die Post für den Monat 1.— M.

Nummer 14

Düsseldorf, den 2. April 1927

Versandort Arefeld

## Die deutsche Textilindustrie

nach der gewerblichen Betriebszählung vom 16. Juni 1925

### III. Die deutsche Textilindustrie.

Mehr als eine Million Personen beschäftigten am 16. Juni 1925 nur das Baugewerbe mit 1 470 000 beschaft. Pers. in 225 000 Betrieben.   
 " Bekleidungs- " 1 486 000 " " " 601 000 "   
 " Nahrungs- und Genussmittelgewerbe " 1 846 000 " " " 292 000 "   
 die Maschinenindustrie " 1 221 000 " " " 41 000 "   
 Textilindustrie " 1 196 000 " " " 123 000 "

Nach der Zählung vom 16. Juni 1925 wurden in 122 598 Textilbetrieben insgesamt 1 196 120 Personen beschäftigt, davon männlich 614 858 (43,0 Proz.) davon weiblich 681 262 (57,0 Proz.)

Nach der Zählung von 1907 wurden in 192 157 Betrieben 1 097 345 Personen beschäftigt. Davon waren weiblich 562 418 (51,2 Prozent). In dem jetzigen Reichsgebiet ohne Saargebiet wurden gezählt 125 429 Betriebe mit insgesamt 1 018 035 Beschäftigten, davon 620 082 (51,2 Proz.) weibliche. Bei einer Gegenüberstellung der beiden Zählungen unter Zugrundelegung des jetzigen Reichsgebietes ohne Saargebiet ergibt sich für 1925 ein Weniger an Betrieben von 2881, dagegen ein Mehr der insgesamt Beschäftigten von 180 085, davon allein der weiblichen von 161 200, das ist eine Abnahme der Betriebe von 2,3 Prozent, dagegen eine Zunahme der Beschäftigten von insgesamt 17,7 Prozent und eine Zunahme der weiblichen allein von 31,0 Prozent.

Der absoluten Zahl nach waren die meisten Frauen im Handelsgewerbe beschäftigt (1,14 Millionen), das von jeher, ähnlich wie die Landwirtschaft, der weiblichen Erwerbstätigkeit, vor allem auch der mithelfenden Tätigkeit von Familienangehörigen, weitaus am stärksten relativ am stärksten ist der Anteil der weiblichen Personen im Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe (20,7 v. H. aller Beschäftigten), nächst dem in der Textilindustrie (57 v. H.) und im Bekleidungs- (52,1 v. H.) In den übrigen Gewerbegruppen beträgt der Anteil der Frauen weniger als die Hälfte der gewerbetätigen Personen. Im einzelnen zeichnen sich folgende Gewerbegruppen — absolut oder relativ — durch einen hohen Anteil von Frauenarbeit (nach dem Stand vom 16. Juni 1925) aus:

Gewerbegruppen	Zahl der gewerbetätigen Frauen	Anteil an der Gesamtzahl der Beschäftigten in v. H.
Handelsgewerbe	1 144 000	36,7
Bekleidungs- und Textilindustrie	748 000	52,1
Nahrungs- u. Genussmittelgewerbe	681 000	57,0
Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe	483 000	35,9
	436 000	60,7

In diesen fünf Gewerbegruppen sind insgesamt 3,5 Millionen Frauen beschäftigt.

Die Verwendung motorischer Kraft in der deutschen Textilindustrie 1925 im Vergleich zu 1907 veranschaulichen folgende Zahlen:

früheres Reichsgebiet	1907		jetziges Reichsgebiet (ohne Saargebiet)		1925	
	Primärkraft-masch. PS	Elektromotoren PS	Primärkraft-masch. PS	Elektromotoren PS	Primärkraft-masch. PS	Elektromotoren PS
881 950	104 001	816 686	96 306	572 811	706 267	

Die Gegenüberstellung ergibt 1925 ein Mehr gegenüber 1907 von 609 952 PS, in vom Hundert 69,4 und ein Mehr von 662 882 Primär- und Elektromotoren = 56,6 vom Hundert.

Nach Gewerbegruppen, -Klassen und -Arten unter Zugrundelegung der örtlichen Einheiten ergibt sich für die Textilindustrie folgende Übersicht:

Zusammenstellung:

Gewerbeart	Zahl der			Leistung der vorhandenen zum Antrieb von Arbeitsmaschinen	
	gewerblich. Niederlassungen	Beschäft. Personen	davon weiblich.	Wind-, Wasser- u. Wassermotoren-masch. PS	Elektromotoren PS
1. Herstellung v. Kunstseide	31	27 401	12 882	2 565	31 237
2. Seidenindustrie	2 054	49 561	30 476	6 959	20 547
a) Seidenweberei	4	584	486	15	233
b) Seidenweberei u. f. u. f.	690	12 101	8 497	1 504	6 792
c) Seidenweberei	1 360	36 876	21 493	5 440	13 522
3. Wollindustrie	8 085	292 637	107 580	126 525	145 276
a) Wollspinn- und Weberei	425	61 064	30 241	45 487	48 460
b) Wollbereitung	322	12 778	5 715	7 802	10 194

Gewerbeart	Zahl der			Leistung der vorhandenen zum Antrieb von Arbeitsmaschinen	
	gewerblich. Niederlassung.	Beschäft. Person.	davon weiblich	Wind-, Wasser- u. Wassermotoren-masch. PS	Elektromotoren PS
c) Kammgarnspinn. u. Zwirnerei	646	44 919	20 324	32 710	43 081
b) Streichgarnspinnerei	422	10 924	5 813	11 546	9 537
e) Wollweberei	6 270	72 952	36 487	23 480	34 054
4. Baumwollindustrie	7 843	209 100	102 113	200 320	270 674
a) Baumwollspinnerei u. Weberei	167	68 069	34 069	54 251	82 168
b) Baumwollspinnerei und Zwirnerei	384	83 660	48 919	157 554	101 507
c) Baumwollspinn- u. Zwirnerei, (soweit nicht unter a) und b)	1 111	14 745	10 520	14 229	13 165
d) Baumwollweberei	6 112	130 906	67 641	62 616	72 430
e) Wollindustrie	69	1 720	964	1 540	2 401
5. Wollindustrie	4 023	406 352	22 249	62 670	69 953
a) Flachspinn. u. Leinwandweberei	32	2 504	2 201	2 975	1 379
b) Flachweberei	119	5 854	3 734	3 039	3 956
c) Flachweberei u. f. u. f.	195	16 316	10 110	11 437	13 460
d) Leinwandweberei	3 026	33 514	18 790	12 574	13 620
e) Hanfindustrie	33	3 117	1 638	3 189	2 672
f) Juteindustrie	12	3 045	2 086	3 447	806
g) Juteindustrie u. Weberei	30	23 310	14 753	19 589	15 014
h) Juteindustrie u. f. u. f.	207	5 465	3 412	4 027	1 674
i) Seiden- u. Zelluloseindustrie	291	8 126	3 835	2 032	4 016
j) Ramie- u. Kokosindustrie	81	4 701	1 686	557	2 486
6. Teppich- u. Mattenindustrie	1 752	30 478	13 476	6 765	13 690
a) Teppichindustrie	1 016	15 265	6 296	1 343	6 430
b) Mattenindustrie	358	9 959	4 436	2 466	4 329
c) Wolldecken- und Fächerindustrie	378	5 252	2 743	2 956	2 881
7. Posamentenherstellung	12 899	55 733	30 722	6 495	12 430
8. Wäberei und Strickerei	50 800	221 514	159 092	10 017	36 671
a) Trikotagenindustrie	4 002	43 094	31 985	4 023	10 725
b) Strickerei	16 818	86 126	64 164	2 359	11 893
c) Stoffhandelsindustrie	16 057	32 515	25 559	197	2 616
d) Wäberei	12 595	50 415	32 314	3 358	9 479
e) Wäberei	1 328	9 364	5 580	80	1 955
9. Cardinenherstellung u. f. u. f.	27 672	86 956	40 719	2 036	20 473
10. Textilveredelung	2 698	76 099	26 916	34 581	68 899
11. Herstellung von Seilen, Netzen	3 709	19 793	8 195	12 583	10 953
12. Koffhaarenherstellung	149	2 789	1 259	357	963
13. Filzherstellung	154	6 428	2 343	4 843	5 933
14. Woll- und Lederindustrie	30	2 655	629	714	3 301
15. Zumpfenherstellung	190	5 317	2 747	5 506	5 729
16. Andere Hilfsindustrie in der Textilindustrie	1 026	2 809	867	141	393
a) Herstellung von Papientextilien	131	465	240	141	297
b) Hilfsindustrie d. Textilindustrie	895	2 344	627	—	76
Gesamte Textilindustrie	122 598	1 196 120	681 262	572 811	706 295

\*) Die Positionen 4e) und 5e) (betriebseigene Veredelungsanstalten) kommen nur für die Aufbereitung nach technischen Einheiten in Betracht.

Denn wozu dient alle der Aufwand von Sonnen und Planeten und Monden, von Sternen und Milchstraßen, von Kometen und Nebelflecken, von gewordenen und werdenden Welten, wenn sich nicht zuletzt ein glücklicher Mensch unbewußt seines Daseins erfreut?

Goethe

## Die Textilindustrie in der Rheinprovinz

Nach den Ergebnissen der Berufs- und Betriebszählung vom 16. Juni 1925.

Die Rheinprovinz bildet eines der für das Wirtschaftsleben wichtigsten Gebiete des deutschen Reiches. Vor allem ist die Textilindustrie im Rheinland sehr bedeutungsvoll. Sie verleiht dem ganzen Landstrich ihren industriellen Charakter. Elberfeld und Wermes (Seiden- und Posamentenindustrie), Arefeld (Seidenindustrie), M.-Gladbach (Baumwollindustrie) und Aachen (Wollindustrie) sind ihre Hauptplätze.

Es entfallen auf:

Art der Industrie	Zahl der Betriebe	Personen	Motorische Leistung
Seidenindustrie	1 347	22 604	12 566 PS.
Wollindustrie	791	31 182	53 193 PS.
Baumwollindustrie	604	33 988	73 861 PS.
Posamentenindustrie	4 117	28 156	10 151 PS.

Nach ihrer Ausstattung mit menschlicher und motorischer Arbeitskraft gab es in der Textilindustrie der Rheinprovinz 1925:

8543 gewerbliche Niederlassungen mit zusammen 167 120 beschäftigten Personen, oder je Betrieb 19,6 beschäftigten Personen, davon insgesamt 78 915 beschäftigten weiblichen Personen, das sind 47,2 v. H. aller Personen des betreffenden Gewerbebezuges.

In Hausgewerbebetrieben in der rheinischen Textilindustrie wurden gezählt: 5 773 Betriebe, das sind 67,6 v. H. aller Betriebe des Gewerbebezuges mit zusammen 9 119 hausgewerblich beschäftigten Personen oder 5,5 v. H. aller Personen dieses Gewerbebezuges.

Was noch an dem Gesamtergebnis der gewerblichen Betriebszählung für die ganze Rheinprovinz für uns von besonderem Interesse ist, ist die Tatsache, daß 78 v. H. aller beschäftigten Personen Männer (1 823 000) und 22 v. H. Frauen (505 000) sind. Es entfällt hier also — zu einem großen Teil infolge des starken Hervortretens von Bergbau und Schwerindustrie — ein niedrigerer Anteil, als in den meisten übrigen Gebieten festgestellt worden ist, auf die Frauen; der Anteil der Frauen an je 100 beschäftigten Personen beträgt in:

Bayern	29
Württemberg	31
Baden	35
Land Sachsen	35
Provinz Sachsen-Thüringen und Anhalt	24
Berlin und Brandenburg	30

Weiter verdient noch beachtet zu werden, daß bei einem Vergleich der Ergebnisse der Betriebszählung von 1925 mit jenen der Zählung von 1907 sich dieselben Tendenzen zeigen, die sich auch bei den übrigen Ländern und Provinzen feststellen lassen. Auch in der Rheinprovinz ist die Zahl der Betriebe nur um ein geringes zurückgegangen, jene der Personen dagegen um mehr als ein Viertel gestiegen; im Handelsgewerbe ist nicht nur die Personenzahl um mehr als drei Viertel ihrer ursprünglichen Größe angewachsen, sondern auch die Betriebszahl hat sich etwa um die Hälfte vergrößert.

Vom statistischen Reichsanwalt wird die in der Personenzahl zum Ausdruck kommende Zunahme im wesentlichen als tatsächliche begründet angesehen. Die Zu- bzw. Abnahme der Betriebszahl könne dagegen nicht ohne weiteres als Ausdruck wirklicher Vorgänge bezeichnet werden. In den Zahlen von 1907 hätten die technischen Betriebsseinheiten zu Grunde gelegen. 1925 aber hätten die örtlichen Betriebsseinheiten die Grundlage der Zählung gebildet. Darum müsse bei gleichgebliebenen Verhältnissen die Zahl der Betriebe von 1925 aus formalen Gründen kleiner geworden sein.

Es mag sein, daß, wenn 1925 dieselbe Zählmethode von 1907 Anwendung gefunden hätte, die Zahl der Betriebe im Handelsgewerbe sich nicht gerade um etwa die Hälfte vergrößert hätte. Immerhin beweist nach unserem Dafürhalten das gewaltige und unverhältnismäßig starke Emporschnellen der entsprechenden Ziffern im Handelsgewerbe, daß in den letzten Jahrzehnten in ganz Deutschland der Verteilungsapparat in einer durchaus ungeunden und für die Volksgesamtheit überaus schädlichen Weise sich ausgebildet hat. Dadurch haben die allermeisten in Industrie und Handwerk hergestellten Bedarfsartikel eine ganz unnötige Verteuerung erfahren. Für uns Gemeinwesen kann sich aus dieser Sachlage nur die eine Schlussfolgerung ergeben, daß wir im eigenen wie im Interesse der Volksgesamtheit die aus unserer Bewegung hervorgegangenen wirtschaftlichen Unternehmungen (Konsum- und Produktionsgenossenschaften, Volksbank und Versicherung) für die Folgezeit noch viel tatkräftiger zu fördern haben.

### Die Textilindustrie in Westfalen

Nach der letzten Betriebszählung ergibt sich für die Provinz Westfalen folgendes Bild: Die Zahl der Betriebe und Personen in der Industrie und im Handelsgewerbe in der Provinz Westfalen.

Bezeichnung	1907	1925	Zu- bzw. Abnahme absolut	v. %
Industrie- u. Handl.-Betriebe *)	94 807	108 088	+ 13 281	+ 13,9
Personen	778 708	1 131 970	+ 353 262	+ 45,4
davon weiblich	76 122	142 155	+ 66 033	+ 86,7
v. S. aller Personen	9,8	12,6		
Handelsgewerbe	40 074	66 815	+ 26 741	+ 66,7
Betriebe *)	92 120	176 425	+ 84 305	+ 91,5
Personen	87 728	70 075	- 17 653	- 20,0
davon weiblich	41,0	39,7		

\*) 1907: technische Einheiten (Hauptbetriebe); 1925: örtliche Einheiten.

Es wurden gewerbliche Niederlassungen in der westfälischen Textilindustrie gezählt: 1564 Betriebe mit zusammen 59 629 beschäftigten Personen, davon 28 088 weiblich, das sind 44,8 v. S. aller Personen in der westf. Textilindustrie. Die vor allem im Nordwesten und Nordosten des Landes ansässige Baumwollindustrie beschäftigt allein in 194 Betrieben 33 085 Personen. Von besonderem Interesse für unsere Leser dürfte noch sein die nachfolgende Uebersicht über die Textilindustrie in Rheinland u. Westfalen.

Art der Industrie	Zahl der		Kraftmaschinenleistung *) PS.
	Betriebe	Personen	
Seidenindustrie	1 402	26 388	15 780
Wollindustrie	800	31 922	54 322
Baumwollindustrie	698	67 073	152 437
Pojamentenindustrie	4 426	29 327	10 730

\*) D. i. nur die zum Antrieb von Arbeitsmaschinen verwendete Leistung.

## Lohn- und Arbeitsstreitigkeiten in der Textilindustrie

### Zum Streik in der Krefelder Namenbandweberei.

Am Montag vormittag des 14. März herrschte auf dem Vorplatz des Hauptbahnhofgebäudes in Krefeld vorübergehend große Aufregung. Weshalb? Es kamen eine Anzahl erwerbsloser Bandweber auf Anweisung des Arbeitsamtes Kempen an, um in den Namenbandwebereien die ihnen zugewiesene Arbeit auszunehmen. Als die Leute den Bahnhofsvorplatz betraten, stellte sich der Führer der sogenannten „Interessengemeinschaft“, der Syndikalist Weyers, ein und rief den Arbeitern zu: „Kommt zur Versammlung in unser Streiklokal, dort klären wir euch auf.“ Um was handelt es sich?

In der Krefelder Arbeiterschaft hat es immer eine Anzahl Elemente sozialistischer Richtung gegeben, die mit der Tarifpolitik der Gewerkschaften unzufrieden waren und noch sind, weil sich die Gewerkschaften bei Lohn- und Tarifbewegungen nicht radikal und mild genug gebärden. Das ist einmal die feststehende Auffassung der Syndikalisten. Momentan ist diese Richtung in der kleinen Fachgruppe der Namenbandweber dominierend. Hier haben sie sich zu einer Interessengemeinschaft vereinigt. Unbekümmert um die laufenden Tarifverträge stellen sie im Dezember 1926 an den Arbeitgeberverband der rheinischen Seiden-Industrie Sonderforderungen für die Namenbandweber. Als über die gestellten Forderungen vor dem staatlichen Schlichtungsausschuss verhandelt werden sollte, kamen die Führer, die als Beisitzer in den Ausschuss berufen waren, mit einem großen Troß der Getreuen anmarschiert und lehnten die Einigungsverhandlungen vor dem Schlichtungsausschuss ab. Seit dem 4. Januar 1927 befinden sich die Namenbandweber im Streik. Die „Interessengemeinschaft“ wird weder vom Arbeitgeberverband, noch von den Zentralgewerkschaften der Textilarbeiter als Tarifpartei anerkannt.

Die Zentralgewerkschaften und deren Mitglieder, die mit dem Streik der „Interessengemeinschaft“ nichts zu tun haben, schließen mit dem Arbeitgeberverband am 10. Januar einen neuen Tarifvertrag ab. Die Tarifparteien beantragten auch an genanntem Tage bei der Reichsarbeitsverwaltung in Berlin die Allgemeinverbindlichkeitserklärung des abgeschlossenen Vertrages. Mit Datum 28. Februar 1927 gab die Reichsarbeitsverwaltung dem Ansuchen statt und erklärte den Vertrag für den Stadtkreis Krefeld und den Ort Hüls für allgemeinverbindlich.

Das Landesarbeitsamt der Rheinprovinz hat daraufhin die Arbeitsämter Krefeld, Kempen usw. beauftragt, den erwerbslosen Bandwebern in Krefeld Arbeit nachzuweisen. Falls die Erwerbslosen die ihnen zugewiesene Arbeit nicht aufnehmen, scheiden sie aus der Erwerbslosenfürsorge aus; d. h. mit anderen Worten, ihnen wird die Erwerbslosenunterstützung entzogen. Das ist die Lage, in der die Arbeiter sich befinden, die Montag früh hier in Krefeld eintrafen.

Mit der Verbindlichkeitserklärung eines Schiedspruches oder mit der Allgemeinverbindlichkeitserklärung eines Tarifvertrages wird neues Recht geschaffen, dem sich die am Vertrage oder unter dem Spruch fallenden Parteien zu unterwerfen ha-

ben. Ist dieses Recht geschaffen, dann dürfen auch die Gewerkschaften an ihre Mitglieder, die bis dahin im Streik gestanden haben, keine Unterstützung mehr zahlen. Geschieht dies dennoch, dann können sie schadenerschaftlich gemacht werden. Unter diesen Umständen sind auch die Gewerkschaften nicht in der Lage, solchen ihrer Mitglieder, die von den Arbeitsämtern den Bandwebereien überwiesen werden, Unterstützung zu zahlen, falls diese die Arbeit vorwegeln sollten.

Vom Arbeiterstandpunkte aus ist die Frage aufzuwerfen, machen die Arbeiter, die bei den Namenbandwebereien die Arbeit aufnehmen, sich des Streikbruchs schuldig? Die Mitglieder der Zentralgewerkschaften nicht. Die Gewerkschaften haben keinen Augenblick der Namenbandwebereien wegen mit dem Arbeitgeberverband in Fehde gelebt. Sie haben den alten Vertrag durch einen neuen ersetzt, haben mit dem Arbeitgeberverband die Allgemeinverbindlichkeitserklärung beantragt. Damit haben sie sich zur Friedenspflicht bereit erklärt. Für sie und ihre Mitglieder besteht kein Streik, und so können deshalb auch die Mitglieder der Textilarbeiterverbände keinen Streikbruch begehen. Ueber diese Dinge hat man bereits in der Vorkriegszeit Klarheit geschaffen.

### Schwierigkeiten in der Krefelder Sammetindustrie.

Die Lohnverhandlungen in der Krefelder Sammetindustrie gestalten sich äußerst schwierig. Die Arbeitgeber wollen die bisherige Einheitslohnliste nicht mehr in der jetzigen Form anerkennen. Auch wollen sie in der Lohnfrage, insbesondere in der Akkordlohnfrage nur ganz ungenügende Zugeständnisse machen und darüber hinaus noch Verschlechterungen in den Manteltarif bringen. Die bisherigen Verhandlungen sind ergebnislos verlaufen. Falls die Arbeitgeber keine weiteren Zugeständnisse machen, ist mit ernstlichen Schwierigkeiten zu rechnen.

### Die Verhandlungen in der württembergischen Textilindustrie gescheitert.

Am 21. März fanden in der Arbeitsgemeinschaft für die württembergische Textilindustrie Verhandlungen statt. Die Arbeitgeber machten folgende Vorschläge:

1. Den Manteltarif ohne den Paragraphen 13 wieder in Kraft zu setzen. Dieser Paragraph 13 besagt, daß bisher gezahlte Löhne nicht ermäßigt werden dürfen.
2. Der bisherige Lohnsatz soll ab 1. April 1927 wieder als Vertrag anerkannt werden, jedoch ohne jede Lohnhöhung. Vom 1. Oktober an soll eine Lohnzulage von 2 Pfg. pro Stunde gewährt werden. Der Tarifvertrag soll bis zum 1. April 1928 un kündbar festgelegt werden. Da die Gewerkschaften den Abschluß eines Tarifvertrages auf dieser Grundlage ablehnten, wurden die Verhandlungen abgebrochen. Die Gewerkschaften werden in den nächsten Tagen in Konferenzen zu diesem Verhandlungsergebnisse Stellung nehmen und weitere Beschlüsse fassen.

## Arbeitszeit — Notverordnung

### Die neuen Bestimmungen.

Ueber die Aenderung des Gesetzes zur Arbeitszeit-Notverordnung haben sich die Regierungsparteien geeinigt. Die neuen Bestimmungen besagen im wesentlichen folgendes:

War die Arbeitszeit tarifvertraglich geregelt, und ist der Tarifvertrag seit nicht mehr als drei Monaten abgelaufen, so dürfen die Behörden nicht längere Arbeitszeiten zulassen, als nach dem Tarifvertrage zulässig gewesen wäre. Wird Wehrrarbeit geleistet, so haben die Arbeitnehmer, also Angestellte und Arbeiter, mit Ausnahme der Lehrlinge, Anspruch auf eine angemessene Vergütung über den Lohn für die regelmäßige Arbeitszeit hinaus. Als angemessene Vergütung gilt ein Zuschlag von 25 Prozent, sofern die Beteiligten eine andere Regelung nicht vereinbarten. Im Streitfalle entscheidet bindend der Schlichter. War die Mehrheit am 1. April schon tarifvertraglich vereinbart oder behördlich zugelassen, so gelten diese Vorschriften erst nach Ablauf des Tarifvertrages oder der Genehmigung, spätestens jedoch am 1. Juli 1927.

Die Arbeitszeit darf bei Anwendung der in den §§ 8 bis 7 der Arbeitszeit-Notverordnung bezeichneten Ausnahmen 10 Stunden täglich nicht überschreiten. Eine Überschreitung ist nur in Ausnahmefällen aus dringenden Gründen des Gemeinwohls mit befristeter Genehmigung zulässig, und wenn es sich um Vorbereitungs- und Ergänzungsarbeiten handelt, bei denen eine Vertretung des Arbeitnehmers durch andere Arbeitnehmer des Betriebes nicht möglich ist und die Heranziehung betriebsfremder Arbeitnehmer dem Arbeitgeber nicht zugemutet werden kann. Was als Vorbereitungs- und Ergänzungsarbeit anzusehen ist, bestimmt der Reichsarbeitsminister nach Anhörung der wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Die nach dieser Verordnung sich ergebenden Beschränkungen der Arbeitszeit finden keine Anwendung bei Arbeiten in Notfällen und in anderen außerordentlichen Fällen, die unabhängig vom Willen der Beteiligten eintreten und nicht auf andere Weise beseitigt sind, besonders wenn Rohstoffe oder Lebensmittel zu verderben drohen, oder wenn ein Arbeiterzeugnis zu mißlingen droht.

Das gleiche gilt, wenn eine geringe Anzahl von Arbeitnehmern an einzelnen Tagen mit Arbeiten beschäftigt wird, deren Nichterledigung das Ergebnis der Arbeit gefährden oder einen unverhältnismäßigen großen wirtschaftlichen Schaden zur Folge haben würden, und wenn dem Arbeitgeber andere Vorkehrungen nicht zugemutet werden können.

Das Reichskabinett hat dem Kompromiß der Regierungsparteien in der Frage des Arbeitszeitgesetzes zugestimmt. Die Vorlage wird noch den Reichsrat beschäftigen.

### Wie lange noch . . . ?

In der fortschreitenden Gesundung der Wirtschaft vergessen die „Inhaber“ der Fabrikbetriebe nicht den Ausbau ihrer Interessengruppenorganisationen. Die interessantesten Beispiele werden täglich bekannt und dienen als Vorbild dafür, daß die Mitglieder dieser Fabrikantenorganisationen (scheinbar nichts zu befürchten haben von aller Kritik in der Öffentlichkeit, und erst recht nichts zu befürchten haben von einer gesetzlichen Regelung der Kartell- und Konzernfragen. Bis diese Regelung kommt, wird noch mancher Jahresgewinn verbucht sein, und schließlich pfeift eine solche Organisation auch darauf; denn je älter die Praxis, um so größer auch die Technik — in der Bezwingung aller un- bequemen gesetzlichen Bestimmungen.

In diesen Tagen wird schon bekannt, daß die Obstkonferenzen im kommenden Herbst teurer werden. Die Blüten sind noch nicht am Baum. Man kann noch nicht ahnen, ob es eine gute oder schlechte Ernte gibt; aber — der Schutzverband weiß schon jetzt, daß die Preise anziehen. Da staunt selbst mancher Fachmann, und auch so mancher Laie hört es und — zahlt demnächst. Das ist ja auch scheinbar die bequemste Aufgabe des Verbrauchers und sein Pflichtanteil in der Wirtschaft.

In neuester Zeit lebt wieder der „Marken-Schutzverband“ auf, dem 200 Firmen der verschiedensten Art angehören: Cognac über alle möglichen Lebens- und Genussmittel bis zum Puder und zur Toilettenseife und die verschiedensten Pillen für irgendeine Leibesnot. Die Reklame hat all diesen Artikeln „Ruf“ verschafft, und so bestimmt weniger die Qualität als weit mehr die starke Nachfrage den Preis. Der Krieg lockerte stark die Verbandsbedingungen. Aber jetzt hebt sich das Geschäft

## Mutterschmerz

Wie doch so still die am Herzen  
Ruhet das Kind;  
Weiß nicht, wie Mutterschmerzen  
So heftig sind!  
Auf Stirn und Lippen und Wangen  
Ist schon vergangen  
Das süße Rot;  
Und dennoch heimlichermode  
Lächelt es leise —  
Leise  
Küßet der Tod.

Emanuel Geibel.

## Aus dem Leben einer Arbeiterfrau

Aus dem unbekanntem, mühevollen und doch so reichen Leben der schlichten, einfachen und stillen Arbeiterfrau Anna Maria Laigi wollen wir einige Wesenszüge streifen — einmal um des Beispiels willen, dann aber auch um der Ehre, die ein solches Leben für unseren Stand bedeutet, Ausdruck zu geben.

Anna Maria Laigi wurde am 29. Mai 1789 zu Siena geboren. Der Apotheker Luigi Gianetti, ein begüterter und angesehen Mann, war ihr Vater. Vermögensverluste brachten die Familie fast an den Bettelstab. Sie zog nach Rom, wo Vater und Mutter in Dienst traten; auch Anna Maria mußte mit dreizehn Jahren ihr Brot selbstständig verdienen. Zuerst betätigte sie sich als Seidenpflückerin in mehreren Geschäften, später wurde sie Kammerjose bei einer adeligen römischen Dame.

Nach ihrer Heirat mit dem Hausdiener des Fürstentums Chigi lebte sie mit klarem Verstand, klugem Eifer und mit einer klauenwerten Hochherzigkeit die Vollkommenheit ihres

Standes an. Die Aufgabe war nicht leicht, denn die Familienjungen lasteten schwer auf ihren Schultern. Sie schenkte ihrem Manne sieben Kinder, die sie zu erziehen hatte. Zudem mußte sie noch für ihre alternden Eltern sorgen. Dürftigkeit und Mangel waren oft bei der Familie zu Gast. Aber Anna Maria verlor nie Mut und Göttertrauen. Unterstützungen, die ihr von hohen Persönlichkeiten angeboten wurden, schlug sie mit demütigen Danke aus. Denn Frau Laigi wollte gerade in den Verhältnissen möglichst pflichttreu leben, in die sie Gott hineingestellt hatte. Sie wollte eine einfache Arbeiterfrau sein und bleiben. Sie vermied alle unnötige Kleiderpracht; an Lustbarkeiten nahm sie nur teil, wenn die Rücksicht auf ihren Gatten es erbot. Ihr Leben war Arbeit, die Arbeit einer geplagten Familienmutter des werktätigen Volkes, ihr Trost das Gebet. Ihre Zeitgenossen rühmen besonders ihre fleckenlose Uneigennützigkeit, ihre große Dienstfertigkeit für alle Menschen. Besonders ihrem Manne gegenüber kannte ihre Liebe und Bereitwilligkeit keine Grenzen. Sie mußte auch höchst zartfühlend zu ermahnen, und ihre Warnungen erteilte sie mit einer unvergleichlichen Güte und Milde. Durch ausgleichende Klugheit konnte sie einen ungetrübten Frieden in ihrer zahlreichen Familie erhalten, obgleich dieselbe aus sehr verschiedenen Charakteren zusammengefaßt war.

Anna Maria wurde von Leuten aller Ständesklassen um Rat und Hilfe betragt. In ihrem kleinen Häuschen gingen Fürstinnen und Prälaten, die Armen der Stadt und die Vertreter der Behörden ein und aus. Aber trotzdem betrachtete sie sich als eine schlichte Frau des Volkes, dazu berufen, anderen zu dienen.

Am 9. Mai 1837 beschloß die gottbegnadete Frau ihr arbeitsreiches Leben. In ganz Rom ist ihr Name überaus volkstümlich geworden.

Ist Anna Maria Laigi nicht ein leuchtendes Vorbild für unsere sozial so zerrissenen Verhältnisse! Möge ihr Beispiel von Segen sein für jede nach Güte strebende Menschenseele! Möge die Nachahmung ihres wahrhaft mütterlichen und selbstlosen Frauenlebens unseren Familien und dadurch auch dem staatlichen Gemeinwohl wieder Glück und Gesundheit bringen.

## Wie wichtig ist eine gute Mutter

Der große Mainzer Bischof von Retzler sagt in einer Predigt: „Die größte Wohlthat, die Gott einem Menschen in der Natur zuzuwenden kann, ist ohne Zweifel das Geschenk einer wahrhaft christlichen Mutter“. . . . Unermesslich glücklich ist das Kind, das eine wahrhaft christliche Mutter hat, wenn es auch in Lumpen aufwächst und in Lumpen dem Grabe zuwinkt. . . . So verpestend, wie der Hauch der unchristlichen Mutter, wenn sie auch den Namen einer Christin trägt, auf das Kind wirkt, so segensbringend wirkt auch der Keim, den die frommen Mütter in die Seele des Kindes legen. Wenn die Mutter schon lange im Grabe ruht, der Sohn aber von den Süßmären des Lebens ergriffen hin- und hergeworfen wird und nahe daran ist, Glaube und Sitte einzubüßen, dem ewigen Verderben anheimzufallen, so wird die fromme, edle Gestalt seiner christlichen Mutter ihm noch erscheinen und ihn mit wunderbarer Gewalt auf die Bahn des Glaubens und der Tugend zurückführen.“

## Die Frau im Sprichwort und Sinnspruch

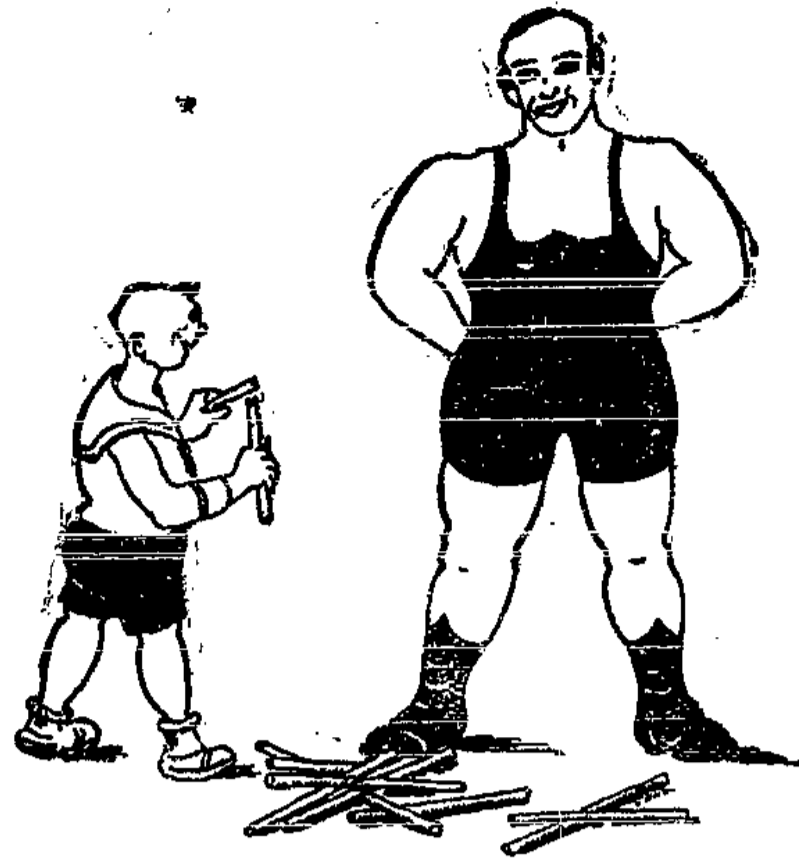
In einer Welt, in der alles schwankt, bedarf es eines festen Punktes, auf den man sich stützen kann. Dieser Punkt ist der häusliche Herd; der Herd aber ist kein fester Stein, wie die Leute sagen, sondern ein Herz, und zwar das Herz einer Frau.

Des Mannes Sache ist es, zu verdienen; Sache der Frau richtig auszugeben.

Das Bild einer sorgenden, zärtlichen, arbeitsamen Hausfrau schleicht sich in das kälteste Mannesherz ein.

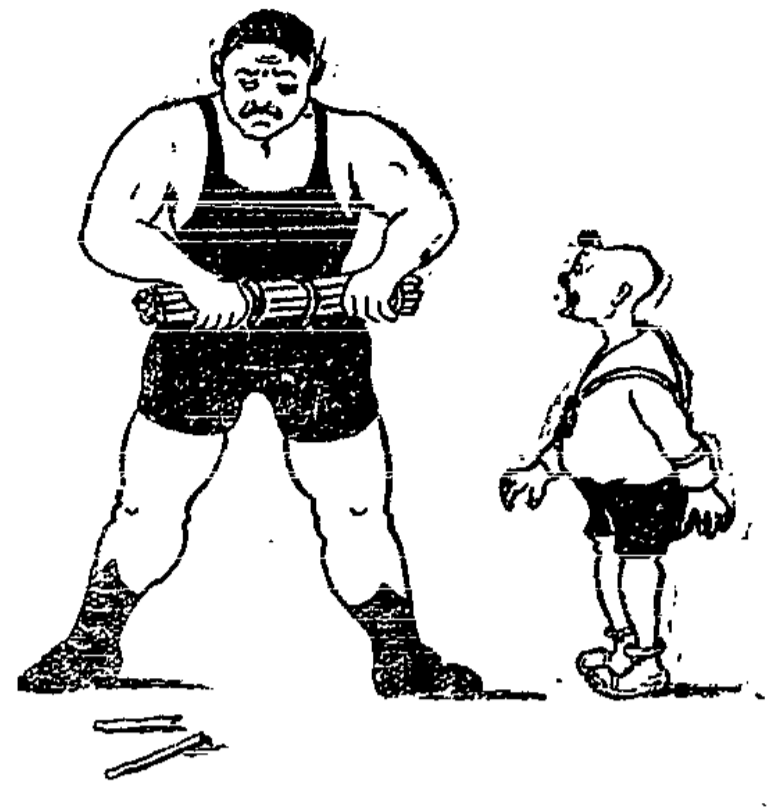
Ist eine liebe Frau im Haus, so laßt die Freude zum Fenster hinaus.

Die fünf S der Hausfrau sind: Küche, Kinder, Küche, Keller, Keller.



Vereint sind wir stark!

Siehe, zehn einzelne Stäbe! Gar leicht zerbricht deine Hand sie. Schnüre sie aber zum Bund, willst du, reiß dich dran mund. Stehst du allein nur im Leben, so gleichst du den schwächlichen Stäbchen. Hart aber bist du wie Stein, trittst du zum großen Verein. G. N. K.



aus der Krise und nun heißt es „Preise bauen“, zum Schutz für die Fabrikanten, Großisten, Vertreter, bis zum letzten Kleinhändler. Alle werden geschickt gegen — den Verbraucher. Und wie lauten die Bedingungen? Kurz und bündig: jeder Fabrikant und jeder Schuhbedürftige in der weiteren Kette der Mitgliedschaft verpflichtet sich durch Unterschrift:

- a) den festgesetzten Preis einzuhalten,
b) nur den „tarifstreuen“ Großisten und Kleinhändler zu beliefern,
c) eine Strafe von Mk. 600 für jeden Fall der Zuwiderhandlung an den Verband zu zahlen.
d) Alle 200 Firmen übernehmen auch gegenseitig die Pflicht, diese Bedingungen einzuhalten.

Also z. B. der Cognac-Lieferant beliebert den Großisten nicht mehr, wenn er einen Topf Puder oder eine Schachtel Willen billiger verkauft, als nach der Vorschrift des Schutzverbandes. Sobald der Verband über eine Firma das Verkaufsverbot verhängt hat, dürfen die Verbandsmitglieder weder Ware liefern noch anbieten, oder von irgend einer der 200 Firmen beziehen — sonst sind für jeden Fall 600.— Mk. fällig.

Und der Handel macht mit. Er tut es vielleicht gern; denn sein Verdienst ist durch diese Bestimmungen ja auch gesichert. Ja, der Kleinhändler, als letzter in der Kette, muß mitmachen, sonst bekommt er eben keine Ware mehr. In dieser Umfassung erkennt der Mittelstand auch scheinbar gar keine Gefahr. Eine solche kommt ja für den „notleidenden“ Mittelstand nur von den Konsumgenossenschaften, welche sich durch ihren Zusammenschluß in den Verbänden und in ihrer gemeinsamen Warenzenteile in spärlicher Weise gegen die räuberischen Verpfichtungen des Marken-Schutzverbandes wehren.

Wie lange noch soll dieses Treiben der vereinigten Fabrikantenverbände mit Erfolg für ihre Klassen weitergehen? Nur solange, als die Masse der Verbraucher es zuläßt. Kein Gesetz und keine Kritik über den „Kapitalismus“ bringt hier eine Wenderung. Nur der starke Wille der vereinigten Verbraucher gebietet hier der Willkür der Fabrikantenverbände ein unüberwindbares Halt.

Wie lange noch . . . ? Nur solange, als die vereinigten Verbraucher noch nicht diese Aufgabe der Konsumgenossenschaftsbewegung erkennen und sich geschlossen hinter ihre Interessenorganisationen stellen. Nur solange können die Fabrikanten im „Marken-Schutzverband“ ihre Preise für Mk. 600.— Strafe im Einzelfalle diktiert, als die Mitglieder der Konsumgenossenschaften sich lieber um ein Prozent mehr oder weniger Rückvergütung am Jahreschluß streiten, als die Augen offen zu machen und zu begreifen, wie sie sich mit diesem Streben nach höchster Rückvergütung ihre eigene Macht vernichten und die Fabrikantenverbände stärken. Nur solange hat die Preisdikatur des „Marken-Schutzverbandes“ noch Existenzmöglichkeit, als der organisierte Arbeiter und Angestellte noch nicht begreift, daß gewerkschaftlicher Erfolg nicht allein abhängig ist von einer guten gewerkschaftlichen Führung örtlich und zentral, sondern von der Zusammenarbeit zwischen Gewerkschaft und Genossenschaften in der vollen Auswertung der eigenen Kaufkraft und Verwendung des freien Willens, das zu kaufen und das abzuschmecken, was ihm die Konsumgenossenschaft empfiehlt.

Wie lange noch . . . soll diese Preisdikatur für Mk. 600 Strafe sich weiter auswirken? Nur solange, bis auch der letzte gewerkschaftlich organisierte Arbeiter, Angestellte und Beamte über diese Frage nachdenkt und dann die Schlussfolgerung zieht. Ist es wirklich so schwer, das zu begreifen?

Was uns Arbeiterinnen not tut!

Ein echter, wahrer Stolz — ein ausgeprägtes Standesbewußtsein!

Nachstehend lassen wir gerne eine in gewerblichen Arbeitsverhältnissen schwebende Beobachtung zu Worte kommen. Ihre Forderungen sind hier unberührt und unverändert wiedergegeben. Die mutvolle offene und ungekünstelte Sprache gefällt uns. Auch freut es uns, daß seit einiger Zeit immer mehr Verbandsmitglieder freimütig ihre Meinung zu den in der Verbandszeitung aufgeworfenen Fragen äußern. Unser Wunsch ist es, daß fortan noch immer mehr Mitglieder uns ihre Auffassung über alle sie interessierenden Vorgänge in Briefen oder in zur Veröffentlichung bestimmten Aufträgen mitteilen.

Die Redaktion. Eine Arbeiterin soll sich nie und nirgendwo schämen zu bekennen, daß sie Arbeiterin ist. Das Streben des Arbeiters, emporzukommen und in der menschlichen Gesellschaft noch etwas zu gelten, bewegt sich noch viel zu sehr in äußeren Dingen. In seiner Kleidung, überhaupt in seiner ganzen Lebensführung, sucht er es den vornehmen Leuten gleich zu tun. In der Tat kann man, wenn man sich Sonntags bei Spaziergängen unter Menschen bewegt, äußerlich nicht mehr die Stände unterscheiden. Viele Arbeiterinnen wollen des Sonntags nicht wissen, daß sie Arbeiterinnen sind; zumal unsere Jugendlichen und besonders dann, wenn einmal ein gestriegeltes Herrchen ihnen schön tut. Ein feiner Menschenkenner aber wird bei einer Unterhaltung schon sofort erkennen, was Geistes Kind er vor sich hat. So manche Arbeiterin wirkt und schafft und schmilzt sich halbtot die Woche hindurch — nur, um des Sonntags ihre Person in einer neuen Klust spazieren zu führen. Es soll damit nicht gesagt sein, daß solche abnormen Wünschen nur in Arbeiterinnenkreisen zu suchen sind. Es gibt deren auch genug unter den besseren Damen,

deren Interessen sich nicht weiter erstrecken als auf ihren Schoßhund, Modezeitung und Toiletten.

Aber das muß ich auch sagen, ich habe Damen kennen gelernt, von denen unsere Arbeiterinnen manches lernen können, z. B. Zuverlässigkeit, wahre feine Herzensbildung und Rücksichtnahme auf die Gefühle des Mitmenschen. Damen in einfachen Kleidern, ohne Florstrümpfe und Lackschuhe oder Zuhilfenahme der sehr rege betätigten auf sozialem Gebiete und der Wohlfahrt, und vielleicht bestrebt sind, die Munden zu heilen, die ihre allzu geschäftstüchtigen Ehegatten der Arbeiterchaft schlagen. Der Arbeiterstand leidet noch viel zu sehr an der Sucht, das, was er sich durch seinen Fleiß erworben hat, nach außen hin vor den Leuten zu zeigen. Wie oft wirkt es erschwerend bei Lohnverhandlungen. Es wird den Verbandsvertretern immer „unter die Nase gerieben“, wie „fein“ der Arbeiter herauskommt, daß die Familie R. und die Familie O. des Sonntags auf Märken kommen, daß der Arbeiter so viel an Alkohol ausgibt usw. Tatsächlich sind es ja nur immer die Bestsituierten unter der Arbeiterschaft, die sich den äußeren Luxus leisten können. Die breite Masse hat nicht so viel, daß sie einigermaßen das Nötigste zum Leben hat. Wie oft muß man auch die Bemerkung hören: „Ja, die verheirateten Frauen laufen nur zur Fabrik, um allen wertlosen Tand und Glitzer sich anzuschaffen und alle feichten Vergnügungen mitzumachen. Ich weiß aus Erfahrung, daß auch ein Teil Reib dabei ist. So manche Mutter geht zur Fabrik aus edlen Beweggründen heraus, und zwar, um ihre Kinder etwas Nütziges werden zu lassen und um ohne Schulden durch die Welt zu kommen.“

Möge die Arbeiterin bestrebt sein, sich geistig zu bilden, möge sie es lernen, auf ihren Stand stolz zu sein, daß sie es über sich bringt, anstatt eines entbehrlichen Kleidungsstückes sich einmal ein paar gute Wücher anzuschaffen.

Eine tüchtige Geistesbildung bewirkt auch ein sicheres Auftreten. Nur so vermag der Arbeiterstand sich Achtung und Geltung zu verschaffen in der menschlichen Gesellschaft.

Wissen ist Macht, und die schärfsten Waffen sind die Waffen des Geistes. Es macht die Arbeiterin fähig, selbst ihre Sache beim Arbeitgeber zu vertreten, wenn sie irgendwelche Differenzen hat in ihrem Arbeitsverhältnis. Sie braucht dann nicht den Betriebsrat in Anspruch zu nehmen.

Möge sich die Arbeiterin immer bewußt sein, daß sie als Mensch mit den anderen Ständen gleichwertig ist. Eine gezielte Geistesbildung wird sie über die Duzendware erheben und sie auch bewahren vor Kriecherei dem Unternehmertum gegenüber.

Krefeld, den 10. März 1927. gez. Frau Thönissen.

Mehr Frauen in der Gewerbe- und Handelsaufsicht!

Für die berufstätigen Frauen ist eine gute Gewerbeaufsicht von besonderem Interesse. Die Ueberwachung der Schutzbestimmungen der Gewerbeordnung, Unfallverhütungsvorschriften, Hausarbeitsgesetz fallen in das Aufgabengebiet der Gewerbeaufsicht. Bei der jetzigen Zahl der in der Gewerbeaufsicht tätigen Personen ist eine umfangreiche Kontrolle der Betriebe nicht möglich. Die Arbeitsgemeinschaft deutscher Frauenberufsverbände, die mehr als vierhunderttausend berufstätige Frauen vertritt, hat an den Preussischen Landtag folgende Eingabe gerichtet und mehr Einstellungen von Frauen in den Gewerbeaufsichtsdienst verlangt:

Für die Durchführung der Arbeitsschutzgesetzgebung ist eine ausreichende, mit entsprechenden Befugnissen ausgestattete Gewerbe- und Handelsaufsicht unerlässlich.

Die derzeitige geringe Zahl der Aufsichtsbeamten kann die daraus erwachsende Aufgabe nicht erfüllen. Der Preussische Landtag hat in seiner Sitzung am 2. Oktober 1925 festgesetzt, daß im Laufe eines Jahres nur 30 Prozent der Betriebe besucht werden konnten. Dabei sind die Werkstätten der Heimarbeit noch nicht einbezogen, sonst würde das Bild noch ungünstiger sein. Insbesondere ist zu bemerken, daß die Zahl der weiblichen Aufsichtsbeamten außerordentlich gering ist und in gar keinem Verhältnis steht zu der Masse der weiblichen Arbeitskräfte.

In § 139 b der Gewerbeordnung ist die Befugnis der Gewerbeaufsichtsbeamten festgestellt. Die Handelsaufsichtsbeamten jedoch, deren Tätigkeit sich auf die Ueberwachung des Arbeitsschutzes der Angestellten erstrecken sollte, haben heute nur das Recht, die Arbeitszeit der Angestellten zu kontrollieren und entsprechende Weisung an den Gewerbeamt zu erstatten. Eine solche Einschränkung der Befugnisse der Handelsaufsicht ist unhalbar und bedarf dringend einer Abänderung.

Die Eingruppierung der mittleren Gewerbe- und Handelsaufsichtsbeamten in Gruppe 5 und 6 der Befolgsordnung ist zu niedrig, sie entspricht in keiner Weise den Anforderungen und der Verantwortung des Dienstes. Eine Höhergruppierung, sowie Aufstiegsmöglichkeit ist erforderlich.

Wir bitten den Landtag, bei den bevorstehenden Haushaltsberatungen für 1927 um Berücksichtigung unserer nachstehenden dringlichen Forderungen:

- 1. Der Landtag wolle eine Vermehrung der Stellen für den mittleren Gewerbe- und Handelsaufsichtsdienst vorsehen, dergestalt, daß mindestens einmal im Jahre alle Betriebe kontrolliert werden können, einschließlich der Werkstätten für Heimarbeit.

2. Weibliche Gewerbe- und Handelsaufsichtsbeamten sind in weit größerer Zahl einzustellen, als es bisher geschehen ist. Dabei sind besonders Personen aus den Reihen der Arbeiterinnen und weiblichen Angestellten, die mit dem Arbeitsleben ausreißend vertraut sind, heranzuziehen.

3. Die Befolgung der mittleren Gewerbe- und Handelsaufsichtsbeamten soll mindestens nach Gruppe 7 erfolgen. Es sollen weiter genügend Stellen für Gewerbe- und Handelsinspektoren geschaffen werden. Diese sind nach Gruppe 8 zu besetzen. (Die Dienstbezeichnung Gewerbeinspektor und Handelsinspektor sollte dabei statt der heutigen Bezeichnung „Gewerbekontrollleur“ eingeführt werden.)

4. Dringend notwendig ist es, daß auch die Kontrolle über die gesamten Arbeitsschutzbestimmungen einschließlich der Bestimmungen, die das kommende Arbeitsschutzgesetz vorsieht, den Handelsaufsichtsbeamten übertragen wird.

Die Sterblichkeit unserer Mitglieder im Jahre 1926

Ist die Textilarbeit gesundheitschädlich?

Die von den Arbeitgebern auch in jüngster Zeit wiederholt beliebte Darstellung, als sei die Arbeit in der Textilindustrie eine leichte Arbeit, die auch von ganz schwächlichen Personen ausgeführt werden könnte, wird am besten widerlegt durch eine genaue Statistik über die Todesursachen der Textilarbeiter. Leider steht mir eine derartige Statistik nicht zur Verfügung. Wir sind da angewiesen auf die Erhebungen des unter Vorhanden stehenden über seine verstorbenen Mitglieder angestellt. Aber dieses Material ist doch so eindeutig, daß mit Recht behauptet werden kann, die Textilindustrie birgt große Gefahren für die Gesundheit der in ihr beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen.

Besonders häufig sind in der Arbeiterschaft der Textilindustrie die Lungenkrankheiten. In den Statistiken der vergangenen Jahre kam dies immer wieder zum Ausdruck. Auch die diesjährige Statistik zeigt erneut, daß manches Menschenleben in der Textilindustrie früh dahingerafft wird. So verzeichneten wir im vergangenen Jahre Sterbefälle infolge Lungentuberkulose 68. Hieron waren im jugendlichen Alter bis zu 30 Jahren 10 Kollegen und 19 Kolleginnen. Also zusammen 29. Demnach kam auf das jugendliche Alter bis zu 30 Jahren die Hälfte aller Sterbefälle an Tuberkulose. Damit dürfte erwiesen sein, daß die Textilindustrie für schwächliche Personen ungeeignet ist. Wohl mag der einzelne Handarbeits Textilarbeiter keine großen körperlichen Anstrengungen erfordern. Aber das fortwährende Wiederholen derselben und das intensive Aufpassen an Maschinen, deren Tourenzahl auf das Neueste gesteigert ist, erschöpft den Menschen bald. Dazu kommt noch, daß die Arbeitsstätten vielfach staubig und schlecht gelüftet sind. Aus letzter Tatsache erklären sich auch die vielen Lungenkrankheiten in der Textilindustrie.

Auch die Zahl der Sterbefälle infolge Magen- und Darmleiden mit 64 oder 14,7 Prozent ist äußerst hoch. Krankheiten der Verdauungsorgane sind in der Textilindustrie immer häufiger geworden. Uns sind eine ganze Reihe Fälle bekannt, wo Magenleidenden die Arbeit in der Textilindustrie vom Arzt direkt verboten wurde. Das ist doch sicher kein Beweis dafür, daß die Textilarbeit ungeeignet ist. Unser Verband tut gut daran, immer wieder die Forderung nach ausreichendem Schutz für Leben und Gesundheit der Textilarbeiter zu wiederholen. Nachstehend die Uebersicht über Ursachen und Zahl der Sterbefälle:

Table with 2 columns: Disease type and Number of deaths. Includes Tuberkulose (68), Lungentzündung (32), Schwindel (8), Grippe (10), Herzleiden (33), Schlaganfall (49), Magenleiden (41), Darmleiden (23), Nierenleiden (10), Krebsleiden (7), Wassersucht (9), Asthma (11), Gehirnentzündung (9), Rippenfellentzündung (7), Arterienverkalkung (7), Alterschwäche (42), Unfall (7), Sonstige Krankheiten (27), Ohne Angabe (48).

Zusammen 438 Sterbefälle = 100 Prozent. Die Zahl der Sterbefälle durch Unfall, die im vergangenen Jahre 21 betrug, ging in diesem Jahre auf 7 zurück. Das ist eine erfreuliche Besserung. Ohne Todesursache gemeldete Sterbefälle registrierten wir 27. Im vergangenen Jahre 31. Wenn sich alle Beteiligten der Bedeutung einer lückenlosen statistischen Erfassung unserer verstorbenen Mitglieder bewußt wären, könnte diese Zahl wesentlich herabgemindert werden.

Die Feststellung, in welchem Alter die Textilarbeiter sterben, ist besonders wichtig, weil sich auch daraus ergibt, ob die Arbeit in der Textilindustrie so ganz ohne schädlichen Einfluß auf den menschlichen Organismus ist. So starben Mitglieder im Alter von 14 bis 20 Jahren 17 = 3,9 Prozent

Table with 2 columns: Age group and Number of deaths. Includes 20-30 (55 = 12,1%), 30-40 (33 = 7,5%), 40-50 (60 = 13,7%), 50-60 (81 = 18,5%), über 60 (194 = 44,3%). Zusammen 438 = 100 Prozent.

Zunächst fällt in diesen Zahlen der hohe Prozentsatz der Sterbefälle im Alter über 60 Jahren auf. Dies findet jedoch seine Erklärung in der Tatsache, daß unser Verband aus invaliden Mitgliedern, die mindestens 200 Wochenbeiträge geleistet haben, ein Sterberegister im Todesfall führt. Eine ganze Anzahl Verbandsjubilare rechnet zu Letzteren. Hieraus erklärt sich auch die ganz unverhältnismäßig hohe Zahl der verstorbenen männlichen Mitglieder über 60 Jahren, die in der nachfolgenden Aufstellung zum Ausdruck kommt. Wenn unter Berücksichtigung vorgenannter Tatsachen trotzdem noch 87,2 Prozent aller verstorbenen Mitglieder in dem Alter bis zu 50 Jahren starben, so zeigt dies ganz deutlich, daß die von Arbeitgeberseite betriebene Darstellung, als ob die Arbeit in der Textilindustrie auf den menschlichen Organismus ohne schädlichen Einfluß sei, irreführend ist. Auch die Zahl der Sterbefälle im Alter von 50-60 Jahren mit 18,5 Prozent oder nahezu ein Fünftel aller Sterbefälle ist bezeichnend für die Darstellung der Arbeitgeber. Wie gerade die Arbeit in der Textilindustrie auf den menschlichen Organismus in jungen Jahren schädlich wirkt, zeigt folgende Tabelle: Es starben im Alter

von 14 bis 20 Jahren	männlich	weiblich
20 " 30	22 = 2,4 Prozent	31 = 22,5 Prozent
" 30 " 40	21 = 7,3 " "	12 = 8,7 " "
" 40 " 50	35 = 11,7 " "	25 = 18,1 " "
" 50 " 60	58 = 19,3 " "	23 = 16,7 " "
" über 60	157 = 52,3 " "	37 = 26,8 " "
Zusammen	300 = 100 Prozent	138 = 100 Prozent

Demnach starben von 188 Kolleginnen nicht weniger als 41 im jugendlichen Alter bis zu 30 Jahren. Das sind 20,7 Prozent. Diese Tatsache ist durchaus keine Besonderheit des Jahres 1926, sondern in den Vorjahren war das Verhältnis teilweise noch krasser. 1924 waren es 33,8 und 1925 29,9 Prozent. Somit kann ruhig behauptet werden, daß die Arbeit in der Textilindustrie besonders für schwächliche Naturen sehr gefährlich ist. Unsere Forderung des Achtstundentages gewinnt auch von diesem Gesichtspunkte aus erhöhte Bedeutung. Es muß den in der Textilindustrie schaffenden Menschen genügend Zeit gegeben werden, ihren erschöpften Körper in der freien Gottesnatur wieder zu stärken und zu stärken. Besonders notwendig ist dies für die jugendlichen Textilarbeiter und Arbeiterinnen. Die stark gefährdete Gesundheit der Letzteren erfordert gezielte Schutzmaßnahmen. Vor allem: mühten die schädlichen Einwirkungen des Betriebes durch ausreichende Pausen während der Arbeitszeit zurückgedrängt werden. Diese Pausen mühten den Jugendlichen die Möglichkeit bieten, sich durch Spiel und Sport im Freien zu betätigen. Die Leistung von Ueberarbeit müht für Jugendliche unter 20 Jahren generell verboten werden. Schwächliche Personen, besonders Lungenkranke, mühten vor Arbeitsaufnahme in der Textilindustrie gewarnt werden, statt ihnen die Arbeit als leichte Arbeit hinzustellen. Dies liegt genau so im Interesse der Industrie wie im Interesse des Arbeiters. Es gibt für ein Volk doch gewiß nichts Höheres und Wertvolleres als das Leben seiner einzelnen Glieder. Diese einzelnen Volksglieder gesund zu erhalten, muß die höchste Aufgabe des Staates sein. Deshalb muß vom Staate verlangt werden, daß er da, wo die Gesundheit seiner Glieder gefährdet ist, eingreift. Eine gesunde Volkswirtschaft muß sich stützen auf gesunde, leistungsfähige Menschen. Ohne Letztere ist sie auf die Dauer nicht möglich. Deshalb würde die Industrie, die nicht alles tut, die in ihr beschäftigten Menschen gesund und frisch zu erhalten, sich selber am meisten schädigen.

Ob die Textilindustriellen diese Einsicht aufbringen? Ihr bisheriges Verhalten in der Arbeitszeitfrage berechtigt nicht zu dieser Hoffnung. Deshalb muß vom Staate mit umso größerem Nachdruck verlangt werden, daß besonders in der Arbeitszeitfrage die Forderungen der Gewerkschaften erfüllt werden.

### Allgemeine Rundschau

**Das sogenannte Dames-Gutachten**  
enthält eine Stelle, von der viele nichts wissen, weil die Tagespresse kein Aufhebens davon macht, die aber unser Urteil über die Wirkungen des Gutachtens entscheidend beeinflussen muß. Außer dem zunächst festgestellten Normalbetrag soll nämlich vom Jahre 1929 ab ein der Zunahme des Wohlstandes entsprechender Zuschlag bezahlt werden. Als Maßstab für diesen Wohlstandszuschlag dienen: die Einnahmen und Ausgaben des Reichshaushaltes, der Eisenbahn- und Frachtkosten, die Bevölkerungszahl, der Verbrauch an Kohlen - alles Dinge, die der Einzelne kaum beeinflussen kann und darf. Dazu tritt aber nun unter d):  
"Der Gesamtgewicht des Verbrauchs an Zucker, Tabak, Bier und Branntwein in Deutschland, berechnet nach den vom Verbraucher tatsächlich gezahlten Preisen."

Das heißt also: Je mehr wir Alkohol trinken und rauchen, desto mehr müssen wir bezahlen. Auch wer die Notwendigkeit der Reparationszahlungen anerkennt, kann nur wünschen, daß die von uns zu entrichtenden Beiträge so niedrig wie möglich gehalten werden. Dazu gibt es nur ein gesetzlich zulässiges Mittel und das heißt: Verbrauchen wir weniger Alkohol und Tabak, so brauchen wir weniger zu zahlen. Freilich ist der Alkohol nicht das einzige Uebel, an dem wir zu schleppen haben, und seine Beseitigung allein wird uns nicht aus dem Sumpf helfen, auch wenn die Enthaltung von Tabak dazu kommt, aber es ist der erste unentbehrliche Schritt zur Freiheit und zum Wiederaufbau.

**Rechtzeitiges Vorbeugen ist besser, billiger und erfolgreicher als späteres Kurieren.**

Dieser Leitgedanke aller vernünftigen Fürsorge gibt besonders für die verstedteste und gefährlichste Volkskrankheit, die Trunksucht. Neben vorbeugender Tätigkeit bei den trunkengefahrenen Nachkommen der Alkoholkranken ist vor allem möglichst frühzeitige Fürsorge - bezw. Selbstbehandlung dieser selbst, eine Vorbedingung für wesentliche Heilerfolge. Die nach den Prinzipien der Selbstbehandlung nun wieder erscheinenden altbewährten "Blätter für praktische Trinkerfürsorge" liefern in Arbeitsberichten von Trinkerfürsorgestellen und -stellen, in gemeinsamen Rufen, wissenschaftlichen Aufsätzen und Ratsschlägen von Ärzten und Richtern, durch Mitteilung der neuesten Statistiken, sowie einschlägiger Gesetzesbestimmungen des In- und Auslandes, allen Arbeitern auf diesem Gebiete, allen Wohlfahrtsbehörden und -vereinen, den Kronkassen und Versicherungsanstalten und dafür interessierten Einzelpersonen dauernd wertvolle Hilfsmittel für diese volkswirtschaftlich wichtige Arbeit. Die von der Zentrale für Trinkerfürsorge herausgegebene reichhaltige Zeitschrift - Verlag "Auf der Wacht", Berlin-Dahlem - kostet jährlich drei Mark.

### Aus der Textilindustrie

**Gesteigerter Baumwollverbrauch.**

Aus der jüngst veröffentlichten Statistik des internationalen Baumwollspinnerverbandes für das am 31. Januar 1927 beendete Halbjahr ist ersichtlich, daß der Verbrauch der Baumwolle mit der gesteigerten Produktion Schritt zu halten vermochte. Der Rekordverbrauch des vorangegangenen Halbjahres konnte noch um 591.000 Ballen gesteigert werden und betrug 12.934.000 Ballen. Es waren allein Italien und Japan, wo der Verbrauch erheblich zugenommen, während der Verbrauch der englischen Spinnereien trotz des Kohlenpreises zunahm. Nach dem englischen Verbrauch mit 1,4 Millionen Ballen steht der russische mit mehr als einer Million an zweiter Stelle. Deutschland rückte an die

dritte Stelle und ließ Frankreich (825.000 Ballen) und Italien (482.000), die in der ersten Hälfte 1926 noch vor Deutschland standen, hinter sich. Die Stabilisierungskrise in Frankreich und Italien führte in diesen Ländern, wie in gewissem Grade auch in Belgien zu Störungen in der Baumwollindustrie. Polens Baumwollverbrauch war offenbar dank der gesteigerten Kaufkraft als Folge des Konjunkturaufstiegs während des englischen Kohlenpreises sehr erheblich.

### Aus unserer Jugendbewegung

**Aus unserer Jugendbewegung in Württemberg.**

Nun beginnt unsere Jugendbewegung auch in Württemberg Fuß zu fassen. Weingarten machte den Anfang. Dort liegt die Leitung in den Händen des Kollegen Hecht. Die Gruppe ist noch klein. Das ist auch nicht schlimm. Es kommt auf den Geist an, der die Mitglieder beseelt. Ist der Geist gut und ist der feste Wille da, die junge Gruppe nach innen und außen auszubauen, dann wird schon vorangehen. Komme wurde auch nicht an einem Tage erbaute. Notwendig ist nur, Arbeit an sich selbst durch eifriges Studium des Verbandsorgans, der Gewerkschaftsjugend und der kleinen von der Gesamtbewegung herausgegebenen Broschüren. Dann Arbeit unter der unorganisierten Jugend, um diese für die Jugendgruppe zu gewinnen. Auch die regelmäßigen Zusammenkünfte darf man nicht unterlassen. Diese müssen mit Ausreden über die Jugendfragen, das Verbandsstatut, den Lohn- und Manteltarif, über Artikel im Verbands- und Jugendorgan usw. gut ausgefüllt und mit einem nachfolgenden gemütlichen Teil beschloffen werden.

Die junge Gruppe in Weingarten steht ja jetzt nicht mehr für sich allein. Vöherach ist gefolgt. Die dortige Ortsgruppe hatte auf ihrer Generalversammlung die Gründung einer Jugendgruppe beschlossen. Dabei machte man direkt Nägel mit Köpfen und übertrug einem jungen Kollegen die Jugendführung. Die Gruppe macht gute Fortschritte. 14 junge Kollegen gehören ihr schon an. Sie hielt Samstag, den 5. März, ihre erste gut besuchte Versammlung ab. Kollege K u f, ein warmer Freund der Jugend, wies bei der Eröffnung auf den Zweck der Gruppe hin. Der Vorstand, Kollege S c h u s t e r, erläuterte die Jugendfragen und sprach über die im Vorjahr im Verband geleistete Jugendarbeit. Nach erfolgter Wahl des Schriftführers und Kassierers ernannte der Vorsitzende zu einträchtiger Zusammenkunft am Ausbau der Jugendgruppe. Ein gemütliches Zusammensein beschloß den Abend.

Möchte das Beispiel unserer christlichen Textilarbeiterjugend in Weingarten und Vöherach dazu beitragen, auch in den übrigen württembergischen Gruppen die Jugend unseres Verbandes aufzurichten. Der Wille zum Zusammenstoß muß überall lebendig werden, wo junge Herzen für die Verbandsfrage schlagen.

### Frühlingsmorgen

Stumm zieht ein die schwarzen Fahren,  
Schleicht davon auf dunklen Bahnen  
Die Nacht.  
Und sein Licht Panier entrollt  
Silbern, blau und stahlengold  
Der Morgen.  
Buntgemüht sind Feld und Garten  
Laubbehangt die Bäume warten  
Äres Königs  
Und der Vögel Sängerschor  
Tubelt hell zu ihm empor:  
Dem neuen Tag!

G. H.

### Berichte aus den Ortsgruppen

**Leutersdorf.** Unsere diesjährige Hauptversammlung fand am Freitag, den 25. Februar statt. Leider war sie nur schwach besucht. Nach kurzer Begrüßung durch den Vorsitzenden, Kollegen K ü h n e l wurde der Jahresbericht gegeben. Mitgliederbestand nach verschiedenen Schwankungen derselbe wie im Vorjahre. Einen interessanten Kasernenbericht über das ganze Jahr gab der Kasernenführer Kollege E n g e l m a n n. Zu Punkt Neuwahl wurde der Vorschlag gemacht, den 1. Vorsitzenden und die 1. Schriftführerin ohne Wahl als wiedergewählt auf zwei Jahre gelten zu lassen. Dem wurde zugestimmt. Anschließend sprach Sekretär G o l d b e r g-Zittau über den Kampf in der Textilindustrie. Seinen gehaltvollen Ausführungen folgten alle Anwesenden mit Aufmerksamkeit. Redner streifte auch die Bildungsurge für Arbeiter im Verband. Und wir freuen uns, daß ein Mitglied unserer Ortsgruppe gegenwärtig einen Kursus in Frühlingswinter mitmachen darf. Da zu Punkt Verschiedenes eine rege Aussprache einsetzte, wurde gewünscht, öfter wie bisher eine Versammlung abzuhalten. Das wurde vom Kollegen Goldberg mit Beifall aufgenommen. Nach Schluß der Versammlung wurde gemütlich noch weiter gefaselt. Auch unser vielbeschäftigter Sekretär Goldberg hielt tapfer mit aus, hat er doch selten einmal Zeit zu einer „gemütlichen Kasse“, da er ja außer den „Textilern“ auch noch die christlichen Lederarbeiter und die christlichen Arbeiter der Junfer der Schere und Nadel zeitweilig unter seine Flügel nimmt. Alles in allem: Es dürften wohl alle Besucher der Versammlung auf ihre Kosten gekommen sein.

### Besondere Bekanntmachungen

**Ein vorzügliches Rüstzeug für den Tageskampf ist unsere Tageszeitung „Der Deutsche“.**

Die Auseinandersetzungen mit den Gegnern finden heutzutage vielfach nur in den Betrieben statt. Die Streitpunkte sind meist wirtschaftspolitische und sozialpolitische Natur. Und nur eine auf unsere Bewegung voll und ganz eingestellte Tageszeitung kann die notwendige schnelle und umfassende Aufklärung geben. Schon aus diesen Gründen ist die stärkere Verbreitung des „Deutschen“ gerade jetzt dringend geboten. In jeder Versammlung und Konferenz müssen neue Bezahler gewonnen werden. Vor allem ist es Pflicht aller Führer in unserem Verbands, unausgesetzt für die weiteste Verbreitung unserer Zeitung „Der Deutsche“ tätig zu sein.

Kein Blatt vermag unsern Mitgliedern wirtschaftliche, wirtschaftspolitische, sozialpolitische und gewerkschaftliche Kenntnisse in einer so reichen Fülle zu vermitteln wie unsere Tageszeitung

„Der Deutsche“.

Darum gehört er vor allem Tag für Tag in die Hand eines jeden vorwärtstrebenden Verbandsmitgliedes. Wer mit Erfolg Gewerkschaftskurze und auch andere Bildungsveranstaltungen besuchen will, muß längere Zeit vorher regelmäßig nur durch das Lesen des „Deutschen“ darauf vorbereitet haben.

### An alle Ortsgruppenvorstände und Geschäftsstellen!

Mit sofortiger Wirkung vom Zeitpunkt dieser Veröffentlichung ab müssen bei Uebertritten aus anderen Verbänden die Mitgliedsbücher der Uebertrenden mit dem Uebertrittsformular direkt an die Zentrale eingeschickt werden. Ueber Anträge auf Mitgliederaufnahme bei Uebertritten entscheidet endgültig der Zentralvorstand. In jedem Falle erfolgt an die Ortsgruppen so bald wie nur möglich eine Benachrichtigung über die Erledigung des Antrages.

### An unsere Mitglieder und Ortsgruppenvorstände!

Unserm Verbandsorgan liegt heute ein Flugblatt zugunsten unserer Deutschen Lebensversicherung, Gemeinnützige Aktien-Gesellschaft und unserer Deutschen Feuerversicherung A.-G. bei. Es ist bekannt, daß die christlichen Gewerkschaften als auch unser Verband zu den wichtigsten Trägern dieser Versicherungsleistungen zählen. Es ist daher wohl selbstverständliche Pflicht, daß unsere Mitglieder unseren eigenen Versicherungen angehören, bei denen jedes private Interesse ausgeschaltet ist, und die alles Gewicht auf größtmögliche Sicherheit ihrer Versicherten und kulant Behandlung der Schadensfälle legen. Wie ersuchen unsere Ortsgruppenvorstände, Vertrauensleute und alle Mitglieder, mit voller Kraft in die Werbearbeit für unsere Versicherungen einzutreten und alle privaten Versicherungen, auch wenn sie von Wohlfahrtsorganisationen empfohlen werden, abzulehnen.

Der Verbandsvorstand.

### Briefkasten der Redaktion

Auf mehrere gleichlautende Anfragen: In einer auf genaue Zahlen gegründeten Arbeit hat Heinrich Ströbel (W. d. N.) das Einkommen des deutschen Volkes auf 61,5 Milliarden Mk. im Jahre berechnet. Hiervon sind nach einer sorgfältigen schätzungsweise Berechnung im vorigen Jahre mindestens vier Milliarden Mark für geistige Getränke ausgegeben worden, und zwar betrug die

Jahresausgabe für Bier 2998

für Branntwein 823

für Wein 307

Insgesamt 4018 Millionen Mark.

Das deutsche Volk gibt demnach den fünfzehnten Teil seines Einkommens für alkoholische Getränke aus.

An einige Einfender von Berichten und Notizen: Aber warum denn so drängen? Die Einsendungen werden schon veröffentlicht. Nur Gebuddel Injomeit die Arbeiten aufnahmefähig sind, werden sie auch gedruckt. Viele Berichte der Jahresgeneralversammlungen enthalten aber meist außer dem Ergebnis der Vorstandswahl eigentlich nur noch Kapitelüberschriften, aber keine tatsächlichen Angaben. Nicht daß ein Tätigkeitsbericht erstattet wurde, ist für die Leser von Interesse, sondern was in diesem Bericht gesagt wurde. Unsere Mitarbeiter bitten wir nochmals dringend, in ihren Arbeiten auch positive Angaben zu machen. Nur diese sind für unsere Leser von Interesse und werden auch gerne gelesen. Gruß!

E. W. in Warendorf: Deine Beurteilung des Vorgehens der Arbeitgeber in der deutschen Textilindustrie stimmt mit manchen Urteilen überein, die uns in der letzten Zeit zugehen. Anregungen nach dieser Richtung hin sind uns immer sehr erwünscht. Vielen Dank für Brief. Gruß!

H. J. in M-Gladbach-Ursip: Da verlangt ihr aber doch wirklich zu viel von uns. Wir können doch nicht alles und jedes lesen. Schickt uns darum stets eure Berichte unter Kreuzband zu. Wir wollen euch dafür recht dankbar sein. Besten Gruß!

H. G. in Düren: Vielen Dank für Deine Arbeit. Sie kann verwendet werden, allerdings infolge Raummangels erst in einer der nächsten Nummern. Arbeit auch weiterhin so mit. Gruß!

H. R. Jost Lausitz: Natürlich werden eure Wünsche genau so gut in der „Textilarbeiter-Zeitung“ berücksichtigt wie die der anderen Bezirke. Schickt nur die betreffenden Schilderungen ein; wir werden dann prüfen, ob sie ausnahmsfähig sind. Freundlichen Gruß!

A. M. in Schömberg-Schlesien: Das Beste auf diesem Gebiete ist das im Verlage unseres Verbandes erscheinende ganz umfangreiche Werk: „Führer durch das Betriebsratengesetz“. Selbstverständlich ist das noch vorrätig und kann sofort bezogen werden.

R. P. in Pilsgerzell (Hessen): Wir erinnern uns beim Lesen Deines Briefes an die Worte des Kaiser im gleichnamigen Stück von Shakespeare: „... Er denkt zu viel, und solche Männer sind gefährlich!“ So wie wir Dich kennen, wird das Dich nicht abhalten, trotz und allem das zu tun, was Du für recht und gerecht erkennst. Vielen Dank für Brief und besten Gruß!

M. J. in Coesfeld: Hast Du denn noch nicht gelesen, was darüber einmal Fr. v. Bodenstedt geschrieben? „Wer voll Vertrauen und Glauben ist, - gilt als ein wunderlicher Christ; - doch wer von allen Schlechtes denkt, voll Mißtrauen Schritte und Blicke lenkt, - den preisen gern weisliche Männer als Menschenkennner.“ Dies zum Trost. Gruß!

K. E. in Kempen i. Allgäu: Recht vielen Dank für die Einsendung des Notizes für eine Illustration in unserer Verbandszeitung. Deine Aufmerksamkeit wird uns so Gelegenheit geben, an einem Vorgang aus der Bergwelt die Nützlichkeit des Satzes „Einigkeit macht stark!“ treffend beweisen zu können. Wenn doch noch recht viele Mitglieder erkennen würden, daß man auch durch Einsendung selbst aller kleinster Zeitungsnotizen - auch wenn sie schon gedruckt sind - und von Bildern usw. der Arbeiter- und Gewerkschaftsfrage einen überaus wertvollen Dienst erweisen kann. Dein Beispiel hat gezeigt, daß man auf jede Art Mitarbeiter an der Verbandszeitung sein kann. Nochmals Dank und ein herzliches Gruß Gott.

J. B. in Nachen: Nachträglich noch vielen Dank für die Zusendung der „Deutschen Handwerkszeitung“ mit den angezeigten Veröffentlichungen. Das wäre uns womöglich nicht zu Gesicht gekommen - da wir ja auch nicht alles lesen können - wenn Du uns nicht die Nr. zugesandt hättest. Die Dokumente wurden von uns an die hierfür allein zuständige Instanz weitergeleitet. Wir sind überzeugt, daß dadurch das von Dir und auch von uns Gemollte erreicht wird. Ueber das Ergebnis später mehr. Freundlichen Gruß.

### Inhaltsverzeichnis.

Artikel: Die deutsche Textilindustrie. - Die Textilindustrie in der Rheinprovinz. - Die Textilindustrie in Westfalen. - Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Textilindustrie. - Arbeitszeit-Notverordnung. - Wie lange noch... - Bereit sind wir stark. - Was uns Arbeiterinnen not tut! - Mehr Frauen in der Gewerbe- und Handelsaufsicht! - Die Sterblichkeit unserer Mitglieder im Jahre 1926. - Feuilleton: Butterchmerz. - Aus dem Leben einer Arbeiterfrau. - Wie wichtig ist eine gute Mutter. - Die Frau im Sprichwort und Sinnpruch. - Allgemeine Rundschau: Das sogenannte Dames-Gutachten. - Rechtzeitiges Vorbeugen ist besser, billiger und erfolgreicher als späteres Kurieren. - Aus der Textilindustrie: Gesteigerter Baumwollverbrauch. - Aus unserer Jugendbewegung: Aus unserer Jugendbewegung in Württemberg. - Berichte aus den Ortsgruppen: Leutersdorf. - Besondere Bekanntmachung. - Briefkasten der Redaktion.

Für die Redaktion verantwortlich: Gerhard Müller, Düsseldorf, Horststr. 2.